



Antrag 4 der ARGE – Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Arbeitnehmer zur 169.
Vollversammlung der AK

Klare Definition für sexuelle Belästigung

Der Begriff der sexuellen Belästigung wird in vielen Fällen zu abstrakt gehandhabt. Normale körperliche Berührungen werden oft sofort und reflexartig als sexuelle Belästigung tituliert. Damit werden Menschen aufgrund einer ganz normalen Begebenheit aus dem Dienstverhältnis hinaus gedrängt.

Die ARGE – Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Arbeitnehmer stellt daher den Antrag, dass die Vollversammlung den Antrag annehmen möge, dass Handlungen der sexuellen Belästigung genau definiert werden.